
PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung der Kirchenbezirkssynode
am 17. Juli 2020
im Bürgerhaus in Backnang

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Stimmberechtigte Mitglieder:	70
Davon anwesend:	66 lt. Anwesenheitsliste
Beratende Teilnahme:	25
Davon anwesend:	6 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	1
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 03.07.2020
Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Eröffnung der Synode und Begrüßung

Dekan Braun eröffnet die Synode und begrüßt die Anwesenden.

Herr Handel wird als neuer Vorsitzender begrüßt und ihm zu seinem Wahlerfolg gratuliert.

Es wird auf die Coronabestimmungen hingewiesen.

Gemäß der vorliegenden Anwesenheitsliste werden alle Synodale namentlich vorgelesen.

Herr Dekan Braun hält die Andacht. Das Glockengeläut. In den letzten Monaten wurde das Glockengeläut deutlich bewusster wahrgenommen als in der Vergangenheit. Es wird ein Vorschlag zum Hausgebet während des Abendlätens ausgegeben. Pate für diese Anregung stand auch die Landessynode, die mittags um 12:00 Uhr immer zum Mittagsgebet zusammen kam. Gemeinsam wird das Vaterunser gesprochen.

TOP 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt (s. Anwesenheitsliste, Anlage 1), die versandte Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen zur Abstimmung gestellt. Die Vorstellung der Bezirkssynodalen erfolgt unter TOP 2. TOP 11 wird TOP 12. Neuer TOP 11 wird: Informationen zur Finanzlage.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig beschlossen.

TOP 3
Annahme des Protokolls vom 22.11.2019

Beschluss:

Das Protokoll der Bezirkssynode vom 22.11.2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mit 11 Enthaltungen angenommen

TOP 4
**Vorstellung des Kirchenbezirks und
Vorstellung der Bezirkssynodalen**

Die Vorstellung der Bezirkssynodalen wurde vorgezogen in TOP 2.

Die Vorstellung des Kirchenbezirks übernimmt Herr Braun:

Der Kirchenbezirk umfasst in 21 Gemeinden fast 40.000 Gemeindeglieder. Es gibt je 5 Gemeinden in den 4 Distrikten. Seit 01.01.2019 gibt es im Kirchenbezirk Backnang die personale Gemeinde Akzente. Hier bedarf es einer Mitgliedschaft. Die Besonderheit besteht dabei, dass man durch eine Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu seiner Stammgemeinde nicht verliert.

Es gemeinsame Unternehmen im Rems-Murr-Kreis, d. h. zusammen mit den Nachbarbezirken Schorndorf und Waiblingen. Z. B. der Kreisdiakonieverband in Waiblingen. Verschiedene Standorte: Zentrale in Waiblingen, Außenstellen in Backnang und Schorndorf. Auch das Erwachsenenbildungswerk betreiben wir gemeinsam mit den Nachbarbezirken. Frau Dr. Messner ist Geschäftsführerin. Wir haben ein Bezirksjugendwerk, dass auch durch schwierige finanzielle Zeiten gehalten und in den letzten Jahren sukzessive gestärkt werden konnte.

In unserem Bezirk helfen wir uns in den Gemeinden geschwisterlich untereinander aus.

Die Kirchenbezirkssynode darf sich freuen diesem Bezirk vorzustehen und Weichen zu stellen.

TOP 5
Verabschiedung Herr Hübler

Herr Hübler hat den Kirchenbezirk in den letzten 12 Jahren maßgeblich mitgestaltet.

04.04.2008 konstituierende Sitzung, hier wurde Herr Friedhart Hübler mit 80 % der Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Als KGR in Murrhardt und als Prädikant im Kirchenbezirk war er kirchlich kein Unbekannter. Dazu kommen betriebliches, wirtschaftliches und politisches Engagement.

Es besteht die Hoffnung, dass Herr Hübler als Prädikant weiter zur Verfügung steht. Er hat die Kirchenbezirkssynode geleitet und darüber hinaus viel praktische Hilfe geleistet. Herr Braun spricht ein herzliches Dankeschön aus und übergibt ein Abschiedsgeschenk.

Herr Hübler bedankt sich gleichfalls. Als Prädikant ist weiter voll „ausgebucht“.

TOP 6 Veränderungen im Kirchenbezirk

Personelle Veränderungen im Kirchenbezirk (seit der letzten Synode am 22. November 2019)

Ein herzlicher Glückwunsch geht an **Pfarrerin Franziska Beller-Preuschoft** und ihren Ehemann: Die Zwillinge Aurelia und Florentina wurden am 4. Dezember 2019 geboren.

Seit 1. März 2019 unterstützt uns **Dekan a.D. Pfarrer Jürgen Höss** im Kirchenbezirk mit Vertretungsdiensten, seit Oktober 2019 hilft er mit 50 % in Oppenweiler mit. Herr Höss geht zum 1. August 2020 in den Ruhestand.

Pfarrer Albrecht Duncker, seit 2001 auf der Pfarrstelle Weissach im Tal I, geht zum 1. September 2020 in den Ruhestand. Der Abschiedsgottesdienst ist am 20. September 2020 um 15 Uhr in Unterweissach. Da alle Abschiedsgottesdienste coronabedingt mit relativ geringer Teilnehmerzahl stattfinden müssen, werden sie hier in der Synode bekanntgegeben, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, ggf. anstelle von persönlicher Teilnahme einen schriftlichen Gruß zu schicken.

Pfarrer Hans-Dieter Stroh, seit 1997 auf der Pfarrstelle Weissach im Tal II, geht zum 1. November 2020 in den Ruhestand. Der Abschiedsgottesdienst ist am 1. November 2020.

Vikar Jonathan Pfander, z. Z. noch Ausbildungsvikar in Genkingen im Dek. Reutlingen wird zum 1. September als Pfarrer zur Dienstaushilfe zu Dekan Braun kommen. Ab 1. November wird er bis auf Weiteres schwerpunktmäßig in der Kirchengemeinde Weissach Dienst tun.

Pfarrer Erhard Falk, seit 2006 auf der Pfarrstelle Althütte, geht zum 1. November 2020 in den Ruhestand. Der Abschiedsgottesdienst ist am 27. September 2020 um 10:15 Uhr in Althütte.

Pfarrer Jürgen Rein, Kleinaspach, wird auf seinen Antrag hin ab 1. Oktober 2020 bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze für den Ruhestand beurlaubt. Der Abschiedsgottesdienst ist am 26. Juli 2020 in Kleinaspach.

Die Pfarrstelle Kleinaspach wird ab 1. September 2020 unständig besetzt durch Pfarrer z. A. **Philip Scheld**, jetzt noch Vikar in Horb-Mühlen.

Pfarrer Jörg Hapke, Backnang Waldrems, ist auf die Pfarrstelle Ellhofen, Dekanat Weinsberg-Neuenstadt gewählt worden. Sein Dienstbeginn dort wird voraussichtlich zum 1. November 2020 sein.

Pfarrer Duncker spricht noch ein Abschiedswort mit einem Rückblick zu seinem Dienst.

TOP 7.1 Wahlverfahren: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt: (Hinweise aus dem Rundschreiben des OKR)

Das Dekanatamt sollte den geschäftsführenden Pfarrämtern und (amtierenden) Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte möglichst frühzeitig mitteilen:

1. Wie viele Bezirkssynodale und stellvertretende Synodale sie aus ihrer Mitte zu wählen haben (§ 4 Abs. 1 bis 3 und 5 Kirchenbezirksordnung (KBO)).

Sofern nicht nach § 3 Abs. 5 KBO eine Satzung zur Verkleinerung der Bezirkssynode beschlossen ist, entsendet zunächst jede Kirchengemeinde ebenso viele gewählte oder zugewählte Mitglieder in die Bezirkssynode wie Pfarrer und Pfarrerinnen der Kirchengemeinde vorhanden sind. Ausgenommen sind Pfarrerinnen und Pfarrer, denen nach § 31 Abs. 3 Württembergisches Pfarrergesetz lediglich bestimmte Dienste übertragen sind, (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KBO). Näheres zur Frage, welche Pfarrer und Pfarrerinnen gemeint sind, findet sich in Nr. 3 der Ausführungsverordnung zur KBO (s.a. § 30 WürttPFG zu § 79 Absatz 4 PfdG.EKD, RS Nr. 440, 441, zur gemeinsamen Versehung des Dienstauftrags durch ein Theologenehepaar und § 31 WürttPFG zu § 79 Absatz 4 PfdG.EKD zur gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle).

Jede Kirchengemeinde mit mehr als 2.000 Gemeindegliedern entsendet ein zusätzliches gewähltes oder zugewähltes Mitglied in die Bezirkssynode.

Bei Inhaberinnen oder Inhabern beweglicher Pfarrstellen ist zu prüfen, ob sie dem Kirchenbezirk, der Gesamtkirchengemeinde oder einer Kirchengemeinde zugeordnet sind (Nr. 5 der Ausführungsverordnung (AVO) zur KBO). Pfarrerinnen und Pfarrer der Gesamtkirchengemeinden sind nur Mitglied der Bezirkssynode, wenn dies in einer Bezirkssatzung nach § 3 Abs. 4 KBO festgelegt ist. In diesem Fall entsendet der Gesamtkirchengemeinderat für diese Pfarrerin oder diesen Pfarrer ein gewähltes oder zugewähltes Mitglied in die Bezirkssynode.

2. Bis wann das Ergebnis der Wahl dem Dekanatamt mitzuteilen ist (§ 4 Abs. 6 KBO).

Der Kirchenbezirksausschuss muss ausreichend Zeit haben, vor der konstituierenden Sitzung der neuen Bezirkssynode das Wahlergebnis zu prüfen (§ 4 Abs. 7 KBO).

Von den neuen Bezirkssynoden durchzuführende Wahlen

1. Allgemeines

a) Die nach den kirchlichen Ordnungen notwendigen Wahlen sollten frühzeitig, d. h. möglichst in der konstituierenden Sitzung der Bezirkssynode stattfinden.

Die Vornahme von **Zuwahlen nach § 3 Abs. 3 KBO ist dagegen nicht in der konstituierenden Sitzung** erforderlich. Sie kann aber sinnvoll sein, wenn es darum geht, bestimmte, besonders qualifizierte Gemeindeglieder für einzelne Aufgaben zu gewinnen.

Zu TOP 7.1

b) Für das Wahlverfahren gilt nach § 13 KBO i. V. m. Nr. 15 AVO zur KBO folgendes: **Es ist geheim abzustimmen.** Jede und jeder Wahlberechtigte hat **so viele Stimmen, wie Personen zu wählen sind.** In der Regel kann jeder und jedem zu Wählenden eine Stimme gegeben werden. Stimmenhäufung bis zu zwei Stimmen ist möglich, wenn sie in der Geschäftsordnung der Bezirkssynode (Nr. 15 AVO zur KBO) vorgesehen ist. Die Durchführung einer Stichwahl ist gemäß § 13 Absatz 4 KBO möglich. Im Falle einer Stimmengleichheit bei der Stichwahl kann erneut abgestimmt werden, andernfalls entscheidet das Los. Eine Wahl ist abgeschlossen, wenn die oder der Gewählte die Wahl ausdrücklich angenommen hat oder nach den Umständen anzunehmen ist, dass es einer ausdrücklichen Annahme der Wahl nicht bedarf.

Wichtig!: Bei der Besetzung von Ausschüssen und der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenbezirkssynode in andere Gremien kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder beschlossen werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in einem Wahlvorschlag aufgeführt werden und in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl gewählt sind. (§ 13 Abs. 5 KBO)

Die Kirchenbezirkssynode sollte vorab mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder beschließen, bei welchen der nachfolgenden Wahlen das Verfahren nach § 13 Abs. 5 KBO angewandt wird.

2. Wahl der oder des Vorsitzenden der Bezirkssynode

Die oder der gewählte Vorsitzende führt den ersten Vorsitz. Für die Wahl ist die **Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Bezirkssynode** erforderlich (§ 10 Abs. 1 KBO).

3. Wahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenbezirksausschusses

Aus der Mitte der Bezirkssynode sind drei Pfarrerinnen oder Pfarrer und sechs gewählte oder zugewählte Bezirkssynodale und jeweils ein Ersatzmitglied zu wählen (§ 16 Abs. 1 und 2 KBO). Die Erhöhung der Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenbezirksausschusses (§ 16 Abs. 4 KBO) und die Festlegung, dass aus bestimmten Teilgebieten des Kirchenbezirks jeweils eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern des Kirchenbezirksausschusses zu wählen ist (§ 16 Abs. 5 KBO), bedarf einer Bezirkssatzung. Besteht eine solche, so gilt sie auch in der Amtszeit der neuen Bezirkssynode weiter, es sei denn, sie würde von dieser aufgehoben. Besteht sie nicht, so bleibt es bei der Mitgliederzahl nach § 16 Abs. 1 KBO. Bei der Durchführung der Wahlen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kirchenbezirksausschusses ist Nr. 88 AVO zur KGO zu beachten.

Die weiteren Wahlen der Ausschüsse finden gem. den Vorgaben der KBO statt.

Die Annahme der Wahl erfolgt nach der Auszählung der Stimmen. Die abgegebenen Stimmzettel werden in der Pause ausgezählt. Als Wahlhelfer werden Herr Ruff, Herr Haacke-Schweikert und Herr Uzelmaier die Kirchenbezirksrechnerin unterstützen.

Zu TOP 7.1**Beschluss:**

- 1. Es wird grundsätzlich in geheimer Wahl abgestimmt, wenn dies gewünscht wird.**
- 2. Bei der Wahl in Ämter und von Vertreterinnen und Vertretern der Bezirkssynode in andere Gremien werden die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl gewählt. (§ 13 Abs. 5 KBO)**
- 3. Die Kandidaten mit der unterlegenen Stimmzahl sind grundsätzlich die Stellvertreter für das zu besetzende Amt bzw. in den zu besetzenden Ausschüssen.**
- 4. Es wird zugestimmt, dass die bereits bekannten Bewerberinnen und Bewerber in den Stimmzetteln aufgeführt werden.**

Einstimmig angenommen.

**TOP 7.2
Wahl des Wahlleiters**

Als Wahlleiter wird Herr Handel, als Vorsitzender der Bezirkssynode, vorgeschlagen, außer bei den Punkten 7.3.1 – 7.3.3. In diesen Punkten übernimmt Herr Dekan Braun die Wahlleitung, da Herr Handel selbst Wahlkandidat ist. Für alle folgenden Punkte übernimmt Herr Handel die Wahlleitung.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

TOP 7.3 Wahl der verschiedenen Ämter und Ausschüsse

Sachverhalt:

Nach der Kirchenwahl 2019 müssen die Gremien mit neu zu wählenden Mitgliedern besetzt werden. Nachstehend eine Auflistung der von den neuen Bezirkssynodalen durchzuführenden Wahlen:

Allgemeines:

- a) Die nach den kirchlichen Ordnungen notwendigen Wahlen sollten frühzeitig, d. h. möglichst in der konstituierenden Sitzung der Bezirkssynode stattfinden.
- b) Für das Wahlverfahren gilt nach §§ 13, 15 a KBO i. V. m. § 28 Kirchengemeindeordnung (KGO) und Nr. 50 AVO KGO folgendes: Es ist geheim abzustimmen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Personen zu wählen sind. In der Regel kann jedem zu Wählenden eine Stimme gegeben werden. Stimmenhäufung ist nicht möglich. Eine Wahl ist abgeschlossen, wenn der Gewählte die Wahl ausdrücklich angenommen hat oder nach den Umständen anzunehmen ist, dass es einer ausdrücklichen Annahme der Wahl nicht bedarf. Bei Stimmengleichheit kann erneut abgestimmt werden. Anderenfalls entscheidet das Los.

Wichtig!: Bei der Besetzung von Ausschüssen und der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenbezirkssynode in andere Gremien kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder beschlossen werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in einem Wahlvorschlag aufgeführt werden und in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl gewählt sind. (§ 13 Abs. 5 KBO)

Die Kirchenbezirkssynode sollte vorab mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder beschließen, bei welchen der nachfolgenden Wahlen das Verfahren nach § 13 Abs. 5 KBO angewandt wird. (Beschluss vgl. TOP 4.1)

Wahlprogramm:

1. Wahl des Protokollanten/der Protokollantin und Stellvertretung
2. Wahl des/der Vorsitzenden der Bezirkssynode
3. Möglichkeit von Zuwahlen in die Bezirkssynode
4. Wahl des Kirchenbezirksausschusses (2 Laien+ 1 Pfarrer/in **je Distrikt+ Stellvertretung**)
5. Wahl in die Verbandsversammlung vom Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis (5 Vertreter /-innen)
6. Wahl der weiteren Vertreter des Kirchenbezirksausschuss im Besetzungsgremium für die Dekansstelle (= KBA + weitere 5 Personen + Stellvertreter)

TOP 7.3

7. Beschluss über die Teilnahme des Diakoniepfarrers / der Diakoniepfarrerin als beratendes Mitglied des KBA
8. Wahl der weiteren Vertreter in den Besetzungsgremien für die Gemeindepfarrstellen (die Anzahl der zu Wählenden bestimmt sich durch die Anzahl der Pfarrstellen, derzeit 6 Vertreter)
9. Wahl der 4 Vertreter im Ausschuss für Erwachsenenbildung (möglichst **1 je Distrikt + max. 3 weitere**)
10. Wahl der 5 Synodalvertreter /-innen in den Ausschuss für Gemeindediakone
11. Wahl des Vertreters oder der Vertreterin der Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Vertreter/-in in die zentrale Versammlung zur Wahl in den Beirat der Beauftragten für Chancengleichheit der Evangelischen Landeskirche Württemberg. (muss Kirchengemeinderat im Kirchenbezirk sein)
12. Arbeitskreis für Vermeidung von Grenzverletzungen, übergreifigem Verhalten und sexualisierter Gewalt gem. KBA-Beschluss vom 27.11.2019
 - Schuldekanin / Schuldekan (als Vorsitz)
 - Stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender des Kirchenbezirksausschusses
 - Kindergartenfachberatung des Kirchenbezirks
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Bezirks-MAV
 - eine Vorsitzende / ein Vorsitzender einer Kirchengemeinde im Kirchenbezirk
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Ev. Jugendwerks (ggf. auch aus dem BAK)

7.3.1 Wahl des Protokollanten / der Protokollantin

Frau Kirchenbezirksrechnerin Andrea Schreiber stellt sich zur Wahl.
Es gibt keine weiteren Wahlkandidaten.
Es wird offen abgestimmt.

Ergebnis:

Einstimmig angenommen.

Frau Schreiber nimmt die Wahl an.

7.3.2 Möglichkeit von Zuwahlen in die Bezirkssynode

Es gibt die Möglichkeit bis zu einem Viertel der Mitglieder zuzuwählen.

Auf dem Wahlvorschlag sind Frau Marlies Schröder, als Vertreterin der Ev. Frauen in Württemberg, und Herr Dr. Beck als Vorsitzender der personalen Gemeinde Akzente, bereits benannt. Frau Pfarrerin Stefanie Hoffmann mit einem Dienstauftrag von 25 % in Waldrems wird ergänzt. Bei Frau Hoffmann geht es um eine Eventualwahl, es besteht eine Differenz zwischen dem OKR und dem Kirchenbezirk. Die 25% Pfarrstellen sind nur ein Pilotprojekt und die kirchliche Gesetzgebung ist dem noch nicht gefolgt, so dass Frau Pfarrerin Stefanie Hoffmann kein Stimmrecht in der Synode hätte. Es wird vorgeschlagen, dass Frau Hoffmann kraft Eventualbeschlusses in die Synode zugewählt wird.

Alle 3 Personen stellen sich zur Wahl.
Es können 3 Stimmen vergeben werden.
Es werden keine weiteren Kandidaten benannt.

Es sind 66 stimmberechtigte Synodale anwesend. Es werden 2/3 Stimmen, 44 Stimmen, benötigt.

Es wird geheim gewählt.

Ergebnis:

Frau Hoffmann	59 Stimmen
Frau Schröder	55 Stimmen
Herr Beck	48 Stimmen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

7.3.3 Wahl in die Verbandsversammlung vom Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis

Herr Schopf stellt sich zusätzlich zur Wahl.

Pfarrer Ziegler steht nicht zur Wahl. Er wurde für den Erwachsenenbildungsausschuss angefragt.

Weitere Personen stellen sich nicht zur Wahl.

Es gibt keine Stimmenhäufung.

Es wird geheim gewählt.

Ergebnis:

Frau Andrea Schreiber, Kirchenbezirksrechnerin	48 Stimmen
Herr Jörg Schaal, Weissach im Tal	42 Stimmen
Herr Dieter Handel, Allmersbach im Tal	46 Stimmen
Herr Martin Sorg, Backnang Stift	41 Stimmen
Herr Hartmut Geißel, Oppenweiler	28 Stimmen
Stellvertreter: Herr Schopf, Allmersbach am Weinberg	15 Stimmen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

7.3.4 Wahl der weiteren Vertreter des Kirchenbezirks in das Besetzungsgremium für die Dekansstelle

Herr Wolfgang Schopf und Frau Beate Mayer lassen sich als Wahlkandidaten aufstellen. Herr Bernd Krämer ist zu streichen, da er nicht Bezirkssynodaler ist.

Es sind somit 8 Wahlkandidaten. Es sind 5 Stimmen zu vergeben.

Ergebnis:

Pfarrer Achim Bellmann, Murrhardt	48 Stimmern
Pfarrer Franziska Beller-Preuschoft, Oppenweiler	46 Stimmen
Pfarrer Jochen Elsner, Allmersbach im Tal	42 Stimmen
Pfarrer Christof Mosebach, Sulzbach-Spiegelberg	39 Stimmen
Herr Jörg Schaal, Weissach im Tal	38 Stimmen
Stellvertreterin: Frau Beate Mayer, Backnang Sachsenweiler-St.	37 Stimmen
Stellvertreter: Herr Andreas Mehnert, Sulzbach-Spiegelberg	23 Stimmen
Stellvertreter: Herr Wolfgang Schopf, Allmersbach am Weinberg	13 Stimmen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

7.3.5 Wahl der weiteren Vertreter in das Besetzungsgremium für die Gemeindepfarrstellen

Der Pfarrdienst ist hier ausgenommen.

Herr Wolfgang Schopf stellt sich noch zur Wahl.

Es sind somit 5 Kandidaten und 5 Stimmen können vergeben werden.

Es soll Blockabstimmung erfolgen. Es wird offen abgestimmt.

Ergebnis:

**Frau Inge Brehmer, Murrhardt
Frau Dr. Liselotte Denner, Sulzbach-Spiegelberg
Frau Andrea Gruber, Großaspach
Herr Thomas Steinicke, Sulzbach-Spiegelberg
Herr Wolfgang Schopf, Allmersbach am Weinberg**

Einstimmig gewählt.

Die Kandidaten nehmen die Wahl an.

7.3.6. Wahl der 4 Vertreter im Ausschuss Erwachsenenbildung

Es müssen ergänzt werden:

Pfarrer Ziegler (als Funktionsvertreter für die Seniorenarbeit), Frau Gabriele Frank (als Funktionsvertreter für Fusionen), Herr Pfarrer Kaschler (als Funktionsvertreter für die Pfarrerschaft) und Frau Gerlinde Wengert für den Distrikt Weissacher Tal und Frau Renate Schweizer für den Distrikt Backnang.

Es können 7 Stimmen vergeben

Es wird geheim gewählt.

Ergebnis:

Als Funktionsträger stehen zur Verfügung:

Pfarrer Gerd W. Ziegler für den Schwerpunkt Altenheimseelsorge	51 Stimmen
Pfarrer Martin Kaschler für den Schwerpunkt Pfarrerschaft	46 Stimmen
Frau Gabriele Frank für den Schwerpunkt Fusionen	51 Stimmen

Herr Peter Tenschert, Distrikt Backnang	46 Stimmen
Frau Anita Kunzi-Kress, Distrikt Mittleres Murrtal	46 Stimmen
Frau Inge Brehmer, Distrikt Oberes Murrtal	53 Stimmen
Frau Gerlinde Wengert, Distrikt Weissacher Tal	51 Stimmen

Stellvertretung: Frau Renate Schweizer, Distrikt Backnang 21 Stimmen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

7.3.7. Wahl der 5 Synodalvertreter /-innen in den Ausschuss für Gemeindediakone

Es sind 4 Synodalmitglieder zu wählen, möglichst ein Mitglied je Distrikt. Gesetzt sind:

Herr Dekan Wilfried Braun
Frau Schuldekanin Silvia Trautwein
Frau Rose Schöneck, Dienststelle „Am Kalten Wasser“, Personalleitung

Ergebnis:

Pfarrer Prof. Dr. Ulrich Beuttler, Distrikt Backnang
Pfarrerinnen Franziska Beller-Preuschoft, Distrikt Mittleres Murrta
Pfarrer Steffen Kaltenbach, Distrikt Oberes Murrta
Sven Feil, Distrikt Weissacher Tal

Es wird offen abgestimmt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**7.3.8. Wahl des Vertreters oder der Vertreterin der Kirchengemeinden des Kirchenbezirks
Vertreter/-in in die zentrale Versammlung zur Wahl in den Beirat der Beauftragten für
Chancengleichheit der Evangelischen Landeskirche Württemberg**

Es ist eine Vertreter / eine Vertreterin zu wählen.

Frau Silvia Fleischmann aus der Kirchengemeinde Backnang Stift stellt sich als
Wahlbewerberin zur Verfügung.

Es wird offen abgestimmt.

Ergebnis:

Frau Silvia Fleischmann wird mit einer Stimmenthaltung gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

7.3.9. Arbeitskreis für Vermeidung von Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und sexualisierter Gewalt gem. KBA-Beschluss vom 27.11.2019

An diesem Punkt muss keine Wahl mehr stattfinden. Die Besetzung erfolgte nach den Vorgaben des Beschlusses wie folgt:

- Schuldekanin / Schuldekan (als Vorsitz): Frau Silvia Trautwein
- Stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender des Kirchenbezirksausschusses: Herr Dieter Handel
- Kindergartenfachberatung des Kirchenbezirks: Frau Christild Schenk
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Bezirks-MAV: Frau Ellen Idler
- eine Vorsitzende / ein Vorsitzender einer Kirchengemeinde im Kirchenbezirk: Frau Mechthild Kraume
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Ev. Jugendwerks (ggf. auch aus dem BAK): Herr Tobias Schaller

Die Besetzung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8
Beschluss wegen beratender Mitwirkung
der Landessynodalen im Kirchenbezirksausschuss

§ 15 KBO wird vorgelesen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Landessynodalen gem. § 15 KBO grundsätzlich zum KBA eingeladen werden, einschließlich dem Anwesenheitsrecht in der nichtöffentlichen Sitzung.

Beschluss:

Die Landessynodalen werden gem. § 15 KBO grundsätzlich zum Kirchenbezirksausschuss eingeladen, einschließlich dem Anwesenheitsrecht in der nichtöffentlichen Sitzung.

Einstimmig angenommen.

TOP 9
Genehmigung der Verbandsumlage 2020

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.11.2019 wird verlesen (Anlage 2).

TOP 10
Genehmigung der Kirchenbezirksumlage 2020

Mit Schreiben vom 28.05.2020 genehmigt der Ev. Oberkirchenrat entsprechend dem Beschluss der Bezirkssynode vom 22.11.2019 die Kirchenbezirksumlage in Höhe von 1.015.400 Euro zu erheben (Anlage 3).

TOP 11**Neu Informationen zur finanziellen Lage in der Landeskirche**

Herr Ruff trägt vor:

Über die Auswirkungen der Corona Pandemie in Deutschland und in der Welt wird täglich in der Zeitung und in den Medien berichtet. Von Steuerausfällen bei Bund und Ländern ist da zu hören, - und erst gestern wurde von den Gewerbesteuer ausfällen bei den Kommunen und die dramatischen Folgen daraus berichtet. –

Mein Thema beschränkt sich heute auf die Auswirkungen bei uns, bei der Kirche und ganz speziell auf die Kirchensteuerentwicklung in unserer Landeskirche und im Kirchenbezirk.

Wie Sie alle wissen wird die Kirchensteuer auf der Grundlage des erzielten Einkommens der Kirchengemeindeglieder berechnet und von den Finanzämtern eingezogen. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der guten Beschäftigung waren die Kirchensteuereinnahmen in den vergangenen Jahren bis einschließlich dem Jahr 2019 - trotz Gemeindegliederrückgang - erfreulich hoch.

Die Auswirkungen des Lockdowns hat sich auf die Kirchensteuer seit April 2020 drastisch ausgewirkt: Im April liegt das Kirchensteueraufkommen um 21 %, im Mai um 27 % und im Juni (wegen der Quartalsabrechnung nicht ganz so extrem) um 15 % unter dem Ergebnis des gleichen Monats im Vorjahr. Von Januar bis einschl. Juni 2020 ist das Kirchensteueraufkommen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um rd. 11 % oder 43 Mio € zurückgegangen. Ob man dieses Halbjahresergebnis auf das Jahresergebnis 2020 hochrechnen kann vermag heute niemand zu sagen.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre kann Stand heute davon ausgegangen werden – und damit beziehe ich mich auf eine Aussage des Finanzdezernenten Herrn OKR Dr. Kastrup vom 08.04.2020 - dass die Kirchensteuerzuweisung an die Kirchenbezirke im Jahr 2021 auf der Basis des Jahres 2020 eingefroren wird – d. h. wir erhalten im Kirchenbezirk Backnang die gleiche Kirchensteuersumme zum Ausgleich unserer Haushaltspläne der Kirchengemeinden wie im laufenden Jahr allerdings

- müssen die Einnahmeausfälle aus der Ausgleichsrücklage bei der Landeskirche finanziert werden. (derzeit Stand 223,9 Mio €) geplante Entnahme 5 Mio € + zusätzlich 47 Mio € = 52 Mio €.
- Und bei steigenden Kosten: wir sind ein personalintensives Unternehmen und müssen sowohl die Tarifsteigerungen als auch die steigenden Bewirtschaftungskosten unserer Gebäude finanzieren.

Bei aller Problematik können wir aber auch sagen, dass wir im Kirchenbezirk Backnang in den vergangenen Jahren die Rücklagen auffüllen konnten. Das soll nicht heißen, dass wir jetzt die Hände in den Schoß legen können – dass nicht, aber wir sind dadurch in der Lage, uns mit Besonnenheit und nicht überhastet auf diese neue Situation einzustellen.

Mit Haushaltsrundschriften vom 07.05.2020 wurde vom Finanzdezernenten empfohlen, im Benehmen zwischen Verwaltungsstelle und Bezirksverwaltungen Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte zu erarbeiten – das wollen und das müssen wir in den nächsten Monaten in Angriff nehmen.

Zu TOP 11

Wie lange diese Auswirkungen anhalten und wo sich das Kirchensteueraufkommen wieder einpendeln wird – ich meine, das kann heute niemand mit Sicherheit sagen – ich bin kein Freund von Kaffeesatzleserei.

Aber: Sie sehen – es kommen große und herausfordernde Aufgaben - und sicherlich auch manch schmerzhaft - Einschnitte auf uns alle zu - aber ich bin dennoch zuversichtlich, dass wir gemeinsam diese Herausforderungen schultern werden.

Herr Dekan Braun spricht einen herzlichen Dank an das kirchliche Verwaltungszentrum aus.

TOP 12 (Neu) Verschiedenes

1. Herr Schopf erinnert daran, dass der Kirchenbezirksausschuss in Briefwahl gewählt wurde. Wahrscheinlich hätte es manche Stichwahl gegeben. Normal bleibt das alte Gremium bis zur Synode im Amt. Er fand es problematisch, dass per Briefwahl gewählt wurde. Es wird angefragt, ob nicht auch für den Kirchenbezirksausschuss Zuwahlen möglich wären.

Die Wahl hat ordentlich und rechtmäßig stattgefunden.

2. Frau Schreiber informiert über die Entwicklungen im Projekt Strukturen 24* und verweist auf den Inhalt des Protokolls von der Herbstsynode 2019. Im Frühjahr hat sich eine Projektgruppe zusammengesetzt. Sie besteht aus Herr Benedikt Osiw als Projektleiter, Frau Dekanin Bauer aus Schorndorf, Herr Ruff als Leiter der kirchlichen Veraltungsstelle, Frau Pfarrerin Fetzer und Frau Andrea Schreiber als Kirchenbezirksrechnerin.

Es wird das Verwaltungsstellensystem mit Filialen getestet. Es werden in den Kirchengemeinden Oppenweiler und Burgstetten das Berufsbild der Gemeindeassistenten pilotiert, in den Kirchengemeinden Backnang und ggf. auch in Sulzbach-Spiegelberg die Entlastung der Pfarrerschaft im Bereich der Arbeitssicherheit und die Einführung der elektronischen Personalakte werden pilotiert.

Derzeit sind Abstimmungen mit den BezirksMAV erforderlich. Die Projektgruppe trifft sich einmal monatlich. Ende des Monats findet eine Klausurtagung für eine erste Zwischenauswertung statt.

3. Frau Scheffler-Duncker bereichert aus der Asylarbeit: Die größte Katastrophe ist das Vergessen. Zu diesen Vergessenen gehören die Flüchtlinge, diejenigen die zu Fuß, mit dem Boot in Flüchtlingslager unterwegs sind. Es gibt ein Gremium von Kirchenbezirksbeauftragten, die sich 3 – 4-mal im Jahr treffen. Es wird eingeladen, dass sich Personen interessieren und bei diesen Treffen dabei sind. Wer Interesse hat, kann sich bei Frau Scheffler-Duncker melden. Frau Scheffler-Duncker ist als Hauptamtliche bei diesen Treffen dabei.

Zu TOP 12 (Neu)

4. Pfarrer Achim Bellmann informiert über die Veränderungen beim Ev. Jugendwerk. Es gibt derzeit gute Möglichkeiten das Jugendwerk kennenzulernen. Während der Coronazeit wurde viel digital auf die Beine gestellt. Es gibt Gottesdienste, biblische Geschichten, Bastel- und Leseangebote. Homepage des ejw Backnang:
www.ejw-backnang.de

Alle Freizeiten mussten für diesen Sommer abgesagt werden. Es konnte kein glaubwürdiges Hygienekonzept vorgelegt werden (Abstand, Maske ...) Im kleinen Rahmen sind Veranstaltungen möglich. Es werden 23 get-away-days veranstaltet. Anmeldung ist erforderlich.

Es wurde ein neuer Vorsitz gewählt: neuer Vorsitzender ist Herr Jan Mosebach.

Gegen 21:00 Uhr beschließt Herr Dekan Braun die Synode mit einem Dank für die konzentrierte Mitarbeit und mit einem Abendgebet.

Backnang, den 17.07.2020

Zur Beurkundung:

D. Handel
1. Vorsitzender

W. Braun
2. Vorsitzender u. Dekan

A. Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin / Protokollantin